

## EAG-Wasserkraft-Förderung 2026 startet mit erstem Call

„Erster Fördercall 2026“ von 29. April 2026 ab 17:00 Uhr bis 03. Juni 2026: Attraktive Unterstützung für kleine Wasserkraftanlagen

Der Ausbau erneuerbarer Energie bleibt ein zentraler Bestandteil der Energiewende. Mit dem ersten Fördercall 2026 im Rahmen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) unterstützt der Bund erneut Investitionen in **Wasserkraftanlagen bis 2 MW Engpassleistung**. Auch in der KEM-Region können damit Projekte zur nachhaltigen Stromerzeugung aus Wasserkraft umgesetzt werden.

Gefördert werden die Neuerrichtung sowie die Revitalisierung bestehender Wasserkraftanlagen im Leistungsbereich bis 2 MW. Ziel ist es, regionale und kontinuierlich verfügbare erneuerbare Energiequellen zu stärken und fossile Stromerzeugung weiter zu ersetzen. Die Förderung erfolgt in Form eines Investitionszuschusses und wird im Rahmen eines wettbewerblichen Auswahlverfahrens vergeben.

Die Reihung der Projekte erfolgt anhand des angebotenen Förderbedarfs sowie weiterer ökologischer und technischer Kriterien. Da die verfügbaren Fördermittel begrenzt sind, ist eine sorgfältige Planung und fristgerechte Einreichung besonders wichtig.

### Wer kann die Förderung nutzen?

Die Förderung richtet sich an Privatpersonen, Unternehmen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Gemeinden sowie sonstige Projektträger, die eine Wasserkraftanlage im Leistungsbereich bis 2 MW errichten oder revitalisieren möchten.

Voraussetzung ist die Einhaltung der geltenden ökologischen und technischen Anforderungen gemäß EAG, insbesondere in Bezug auf Gewässerschutz und naturschutzrechtliche Vorgaben. Zudem müssen alle erforderlichen Genehmigungen in erster Instanz vorliegen. Die Einreichung erfolgt ausschließlich innerhalb des festgelegten Förderzeitraums über das EAG-Portal.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden unter anderem:

- Neuerrichtung von Wasserkraftanlagen bis 2 MW
- Revitalisierung bestehender Anlagen zur Effizienzsteigerung
- Investitionen in moderne und umweltfreundliche Anlagentechnik

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss gewährt und ist an die geltenden Förderkriterien gebunden.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online über das EAG-Portal (<https://www.eag-abwicklungsstelle.at/>).

## So funktioniert die Förderung

Der Ablauf der Förderung ist klar strukturiert:

1. Projekt planen und technische Daten vorbereiten
2. Antrag im EAG-Portal innerhalb des Förderzeitraums einreichen
3. Nach positiver Zusage Umsetzung der Anlage starten
4. Auszahlung der Förderung nach Umsetzung

Der erste Fördercall ist von **29. April 2026 (17:00 Uhr) bis 03. Juni 2026** geöffnet. Weitere Calls folgen im Laufe des Jahres.

Weitere Informationen zur Förderung:

<https://www.eag-abwicklungsstelle.at/termin/1-foerdercall-2026-wasserkraft-bis-2-mw/>

## Unterstützung in der Region

Die KEM-Region unterstützt Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe bei Fragen rund um Wasserkraft, erneuerbare Stromerzeugung und aktuelle Fördermöglichkeiten. Im Rahmen der regionalen Energie- und Klimaberatung werden individuelle Projekte begleitet und die nächsten Umsetzungsschritte erläutert.

Die Nutzung von Wasserkraft bietet langfristig zahlreiche Vorteile: Sie liefert kontinuierlich verfügbare erneuerbare Energie, erhöht die regionale Energieunabhängigkeit und leistet einen wichtigen Beitrag zur sicheren und nachhaltigen Stromversorgung.

**Jetzt informieren, Projekte vorbereiten und Fördermöglichkeiten nutzen – der Ausbau der Wasserkraft lohnt sich derzeit mehr denn je.**